

Amtsblatt

der Stadt Bad Bentheim

Nr. 8

Jahrgang 2025

Erscheinungstag: 16.05.2025

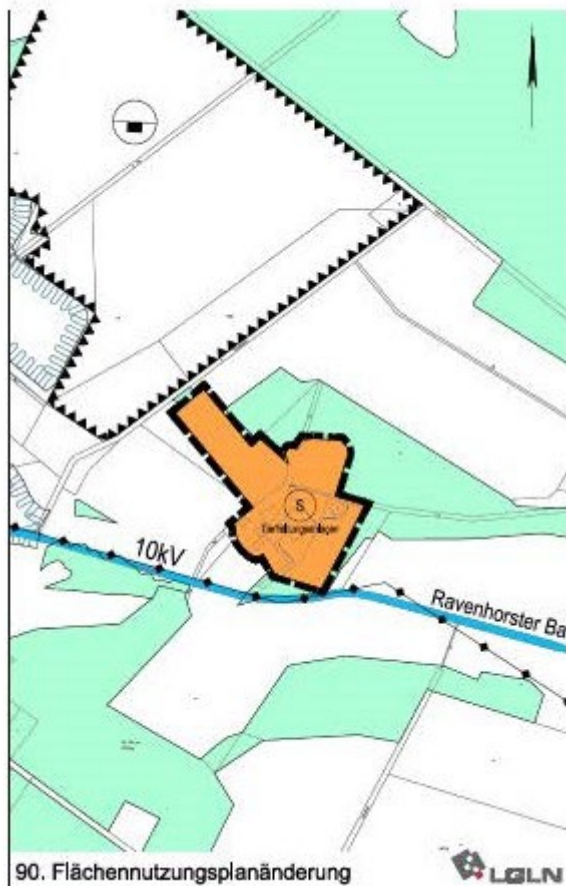
Inhalt:

- 1. Bekanntmachung: Genehmigung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Bentheim**
- 2. Bekanntmachung: 104. Änderung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 44, 1. Änderung „Campingplatz Am Berg“ – Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Unterrichtung / Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**
- 3. Bekanntmachung: Haushaltssatzung der Stadt Bad Bentheim für das Haushaltsjahr 2025**

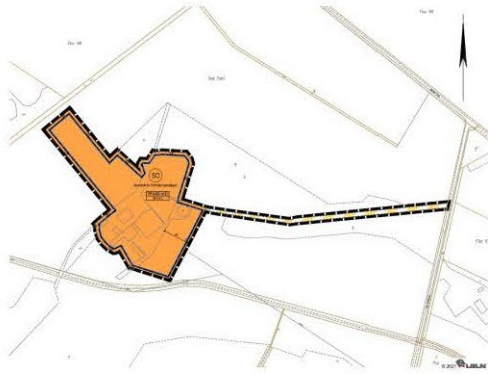
Bekanntmachung

Genehmigung der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Bentheim

Der Landkreis Grafschaft Bentheim hat mit Bescheid vom 30.04.2025 unter dem Az.: LK GB/63/ON die 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Bentheim gem. § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.



Zudem hat der Rat der Stadt Bad Bentheim seiner Sitzung vom 28.08.2024 den Bebauungsplan Nr. 170 „Hofstelle Hollmann“ gem. §10 BauGB in der z. Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt der oben genannte Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 - 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.



Planskizze Geltungsbereich B-Plan

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 liegt im Westen der Stadt Bad Bentheim im Ortsteil Bardel, nahe der niederländischen Grenze und umfasst die bestehenden Wohn- und Stallgebäude und Nebenanlagen sowie die geplanten baulichen Anlagen und den privaten Zufahrtsweg auf Teilen des Flurstücks 39/1 der Flur 68, Gemarkung Gildehaus mit einer Fläche von insgesamt ca. 4,5 ha. Die 90. Änderung des Flächennutzungsplans wird notwendig, da die im wirksamen Flächennutzungsplan als „Flächen für die Landwirtschaft“ ausgewiesenen Bereiche im Rahmen der beabsichtigten Nutzung in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ geändert werden. Die genaue Lage und Abgrenzung des jeweiligen Geltungsbereichs ist der vorstehenden Planskizze zu entnehmen. (Es gilt jeweils die Innenkante der Umrandung.)

Der genehmigte Flächennutzungsplan sowie der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht können gem. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB mit dem Datum dieser Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Bentheim (Anschrift s. oben) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Bad Bentheim, den 13.05.2025

Dr. Pannen
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung usw. erfolgt mit Auslegung der Vorentwürfe der Planunterlagen, der Vorentwürfe der Begründungen, sowie

Scopingunterlage, Stand 03.04.2025

Wasserrechtsantrag, Stand 17.11.2023

Schallgutachten, Stand 30.01.2024

Brandschutzkonzept, Stand 07.01.2025

vom 21.05. bis einschließlich 18.06.2025 im Bauamt der Stadt Bad Bentheim, Zimmer 5, Bahnhofstraße 2, 48455 Bad Bentheim. Die Unterlagen können dann auch im Internet unter www.stadt-badbentheim.de/Bauen-Umwelt/Bauleitplanung/ eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen können bis zum Ende der Auslegungsfrist auch schriftlich per Post (Anschrift s. oben), Fax (05922 / -7361) oder per E-Mail (TOeB-Beteiligung@stadt-badbentheim.de) eingereicht werden.

Hinweis:

Für die Einsichtnahme in die Planunterlagen kann ein Termin unter 05922 / -7342 vereinbart werden.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem NDStG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Bentheim, den 14.05.2025

Dr. Pannen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Bad Bentheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in der Sitzung am 16.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|--------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 36.370.513,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 36.319.860,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0,00 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|--------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 35.203.885,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 33.562.488,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 2.873.331,00 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 10.964.284,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 7.701.556,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.252.000,00 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|---------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 45.778.772,00 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 45.778.772,00 Euro. |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.701.556,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.574.319,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 401 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 401 v. H. |

| | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 3.000 Euro im Einzelfall als unerheblich.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

Bad Bentheim, den 16.12.2024

Stadt Bad Bentheim
Der Bürgermeister
gez.
(Dr. Pannen)
Bürgermeister

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Bad Bentheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Grafschaft Bentheim am 23.04.2025 unter dem Aktenzeichen 10/902-15/1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2025 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 19.05. bis 27.05.2025 während der Öffnungszeiten im Rathaus, Apotheker-Drees-Str. 1, 48455 Bad Bentheim, Zimmer 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bad Bentheim, 16. Mai 2025

Stadt Bad Bentheim
Der Bürgermeister
Dr. Pannen